

Sitzung	Gemeindeverwaltungsverband - öffentlich - 15.10.2020		
Beratungspunkt	Flächennutzungsplan 2020 / 9. Änderung - Aufstellungsbeschluss, Billigung und frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit und Behörden		
Anlagen	3		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Im Gewerbegebiet (GE) „Obere Wiesen“ einschließlich 1. und 2. Erweiterung im Ortsteil Aasen werden nach wie vor Grundstücke nachgefragt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans für die 3. Erweiterung des GE „Obere Wiesen“, der parallel aufgestellt wird, umfasst 5,9 ha, wovon eine Fläche von 3,7 ha im aktuellen Flächennutzungsplan derzeit nicht ausgewiesen ist.

Das Plangebiet der Flächennutzungsplanänderung wird im Süd-Westen umgeben von landwirtschaftlichen Flächen, im Süd-Osten verläuft der Dorfgraben (Grundstück Flst. Nr. 2290), nördlich grenzen (teilweise bebaute) gewerbliche Baufläche an. Berührt von der Überplanung sind insbesondere die im Eigentum der Stadt befindlichen Grundstücke Flst. Nr. 1862 und Nr. 1865 sowie eine Teilfläche des städtischen Wegs (Grundstück Flst. Nr. 1863). In der **Anlage 1** sind die Geltungsbereiche der bisherigen Bebauungspläne und des Flächennutzungsplans dargestellt.

Für die Bebauungsplanaufstellung (einschließlich Umweltbericht) und die im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch notwendige Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen ist ein zweistufiges Verfahren mit Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden vorgesehen. Der Entwurf der planungsrechtlichen Darstellung (Deckblatt-Änderung bzw. Erläuterung) sind als **Anlage 2** und **Anlage 3** beigelegt.

BM

Beschlussvorschlag:

1. Der Einleitung einer punktuellen 9. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen für den Bereich des Bebauungsplans „Obere Wiesen, 3. Erweiterung“ / Aasen, gemäß § 2 Baugesetzbuch wird zugestimmt.
2. Der Entwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gebilligt.
3. Der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch wird zugestimmt.

Beratung: